

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:

Seite 1

Personalführung durch externe Einstellungen in der Zollverwaltung

Seite 1

Personalführung durch externe Einstellungen in der Zollverwaltung



Mit Erlass des Bundesministeriums der Finanzen von Ende 2023 wurde die Generalzolldirektion aufgefordert, zu weiteren externen Einstellungen in der Zollverwaltung zu berichten. Das Bundesministerium der Finanzen und der BDZ-geführte Hauptpersonalrat sehen aufgrund der aktuell angespannten Personalsituation dringenden Handlungsbedarf neben einer Personalführung über eigene Nachwuchskräfte und internen Stellenausschreibungen auch extern ausgebildetes Personal einzustellen. Das ständige Anwachsen von Aufgaben ohne zusätzliches Personal geht zu Lasten der Bestandsbeschäftigten in der Zollverwaltung. Die Bedenken der Generalzolldirektion weiterhin extern einzustellen kann der BDZ nur begrenzt nachvollziehen. Es gibt hierzu keine Alternativen. Zusätzliche Aufgaben können nur mit zusätzlichem Personal kompensiert werden. Der BDZ wird sich weiterhin hierfür einsetzen. Hinsichtlich der ebenfalls sehr angespannten Personalsituation in den Service-Centern der Zollverwaltung kommt aufgrund der Initiative des BDZ endlich Bewegung rein. Es erfolgen befristete externe Einstellungen von Aushilfskräften zur Unterstützung bei Arbeitsspitzen im Zusammenhang mit der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage sowie externe Einstellungen für den Bereich Reisekosten bei den Service-Centern Rostock und Köln.

Angesichts der anstehenden personellen Herausforderungen ist die Generalzolldirektion weiterhin aufgefordert zu prüfen, ob und wie weitere externe Ausschreibungen zur kurzfristigen Entlastung der Zollverwaltung beitragen könnten. Es wird davon ausgegangen, sofern die lauffähigen Voraussetzungen vorliegen, dass eine Verbeamtung der extern eingestellten Kolleginnen und Kollegen auf Grundlage des fortgeschriebenen Eckpunktepapiers zu externen Einstellungen in der Zollverwaltung erfolgt. Abschließend ist uns jedoch bewusst, dass die Generalzolldirektion auch nur finanzierte Stellen zur externen Ausschreibung bringen kann, was angesichts der angespannten haushalterischen Lage der Vergangenheit nur bedingt möglich war. Der BDZ hat sich in diesem Zusammenhang erfolgreich für die Abschaffung der pauschalen Stelleneinsparung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber eingesetzt. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung der verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen der Personalstellen, welche im Interesse einer zeitnahen Besetzung der offenen Stellen handeln. Leider hat sich auch in den klassischen OPH-Bereichen die Arbeitslast unter gleichzeitiger hoher Personalfluktuation zugespitzt. Der BDZ wird hierzu weiter berichten.